

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2013

hier: Umbau Kluser Schule (Schaffung von KiTa-Plätzen)

Beschlussvorlage Nr. 051/2013

Produkt: 010 100 060 Baubetreuung
060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.04.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	561.000,00 €	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	37.400,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: einmalige Investitionsauszahlung; laufende Aufwendungen sind in Höhe der Abschreibungen aufgeführt

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: A06010102/7818000/Kindertagesstätten U3-Ausbau
E01100605/6811300/Landeszuweisung investiv - U3-Ausbau Kluser Schule
160 010 010/6865000 Tilgung (verbundene Unternehmen)

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Bei Auftragssachkonto E 01100605 – 7851000 – U3-Ausbau Kluser Schule werden außerplanmäßig 561.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch

- Verlagerung vom Auftragssachkonto A06010102-7818000 Kindertagesstätten U3-Ausbau in Höhe von 439.610 €,
- durch Mehreinzahlungen in Höhe von 96.390 € bei E 01100605 – 6811300 „Landeszuweisung investiv – U3-Ausbau Kluser Schule“ und
- durch Mehreinzahlungen in Höhe von 25.000 € bei 160 010 010 – 6865000 „Tilgung (verbundene Unternehmen)“.

Begründung:

Das Jugendamt ist gemäß § 24 SGB VIII verpflichtet, ab dem 01.08.2013 für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen (oder in Kindertagespflege) vorzuhalten. Die zur Gewährleistung dieses Rechtsanspruchs erforderlichen Um- und Ausbauplanungen wurden u.a. im Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2013/ 2014“ vorgestellt (vgl. Sitzungsdrucksache Nr. 166/2012).

Bestandteil dieser Planungen sind Umbaumaßnahmen an der ehemaligen Kluser Schule. Durch diese Umbaumaßnahme können 60 neue Kindertageseinrichtungsplätze geschaffen werden (18 U3-Plätze und 42 Ü3-Plätze). Insgesamt werden für die Maßnahme 741.000 € benötigt. Hiervon entfallen 561.000 € auf den Umbau und 180.000 € auf die Ausstattung.

Die Abwicklung der Umbaumaßnahme wird durch die Zentrale Gebäudewirtschaft erfolgen. Die notwendigen Haushaltsmittel für den Umbau in Höhe von 561.000 € sind daher im Produkt „010 100 060 Baubetreuung“ bereitzustellen.

Die Maßnahme wird mit insgesamt 194.400 € in den Jahren 2013 und 2014 vom Landesjugendamt gefördert. Auf den Umbau entfällt ein Förderanteil von 137.700 €, von dem 96.390 € in 2013 ausgezahlt werden. Der Restbetrag der Förderung wurde durch das Landesjugendamt für 2014 bewilligt.

Die bislang pauschal im Produkt „060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge“ veranschlagten Haushaltsmittel für den U3-Umbau können in Höhe von 439.610 € in das Produkt Baubetreuung verlagert werden. Darüber hinaus benötigte Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € können durch nicht eingeplante Mehreinzahlungen bei 160 010 010 – 6865000 aus der vorzeitigen Tilgung eines Baudarlehens gedeckt werden.

Für die Beauftragung eines für die weitere Planung unabdingbaren Brandschutzgutachtens sowie für vorbereitende Arbeiten wurden aufgrund des engen Zeitplanes bereits vorab 8.000 € durch den Stadtkämmerer bewilligt. Der bewilligte Betrag von 8.000 € ist in den Umbaukosten von 561.000 € enthalten.

Lüdenscheid, den 02.04.2013

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer